

13. II. 1917

Fortdauer der Neutralität Brasiliens. Einspruch gegen den verschärften Unter- seebootkrieg.

Die Antwortnote Brasiliens an die österreichisch-
ungarische Regierung.

Wien, 12. Februar.

Der brasilianische Geschäftsträger
überreichte heute im Ministerium des Aeußern
folgende Note:

Sobald ich die Ehre hatte, die Note Eurer Excellenz
vom 31. Januar zu erhalten, beeilte ich mich, ihren In-
halt meiner Regierung telegraphisch zur Kenntnis zu
bringen.

Eure Excellenz waren so freundlich, mir die Ent-
scheidung der k. und k. Regierung mitzuteilen, die im Wesen
darin besteht, daß die Küsten Großbritanniens
und Irlands und die dem Vereinigten Königreich benach-
barten Inseln, ferner die Küsten Frankreichs
und Italiens sowie das östliche Mittelmeer
unter Blockade gestellt werden, und zwar mit
Hilfe von Unterseebooten, die, angefangen vom
1. Februar 1917, jeden Seeverkehr in den vorerwähnten
Gebieten verhindern werden, wobei die ehemals im Gebrauch
der Kampfmittel zur See üblichen Beschränkungen auf-
gehoben und vielmehr alle Kampfmittel, die zur Ver-
nichtung von Fahrzeugen führen, zugelassen werden.

Die Note Eurer Excellenz fügt im allgemeinen noch
hinzu, die k. und k. Regierung vertraue darauf, daß
Brasilien die oben angeführten Kriegsmittel richtig ein-
schätzen werde — Kriegsmittel, deren Wahl die k. und k.
Regierung mit Umständen erklärt, die sie zu ihrer An-
wendung gezwungen haben — und hoffe, daß die bra-
silianischen Schiffe vor der Gefahr, die sie durch Eindringen
in die Sperrgebiete laufen, gewarnt werden würden. Dies
würde in gleicher Weise auch für Reisende brasilianischer
Staatsangehörigkeit und für Waren gelten, die sich an
Bord irgendwelcher neutralen oder nicht neutraler Handels-
schiffe befänden.

Ich erhielt soeben Befehle, Eurer Excellenz zu er-
klären, daß die Bundesregierung von Brasilien un-
bedingt Wert darauf legt, daß bis zum
Ende des Krieges in dem Neutralitäts-
verhältnis zwischen befreundeten
Nationen keinerlei Veränderung sich
vollziehen dürfe. Die Bundesregierung hat
immer in diesem Sinne gehandelt, indem sie, wie es ihre
Pflicht war, sich in genau festgestellten Fällen, in denen
brasilianische Interessen berührt wurden, für das Recht

des Einspruches wahrte. Sie ist auch immer in dieser Art
vorgegangen.

Die unerwartete Mitteilung, die die
Bundesregierung soeben erhielt, nämlich die Ankündigung
von ausgedehnten Gebieten für die Blockierung von
Ländern, mit denen Brasilien sehr rege wirtschaftliche Ver-
bindungen unterhält und durch die Schifffahrt im all-
gemeinen sowie durch die brasilianische Schifffahrt im be-
sonderen in ununterbrochenem Verkehr steht, hat, da
damit nicht zu rechtfertigende Opfer an Menschenleben,
die Vernichtung von Privateigentum und die voll-
kommene Störung von Handelsunternehmungen un-
mittelbar angedroht werden, sehr berechtigterweise den
tiefsten Eindruck hervorgerufen.

Unter diesen Umständen und in der unabänderlichen
Verfolgung der Aufgabe, die sie, wie oben erwähnt, sich
gesetzt hat, gibt die Bundesregierung nach Prüfung des
Gegenstandes der österreichisch-ungarischen Note bei dieser
Gelegenheit die Erklärung ab, daß sie die von der
k. und k. Regierung soeben plötzlich verhängte Blockade
nicht als wirksam (effektiv) anerkennen kann.
Der Grund dafür ist der, daß ebensowohl wegen der Mittel,
um die Blockade zu einer wirklichen zu machen, als auch
wegen der maßlosen Ausdehnung der Sperrgebiete, ferner
weil jegliche Einschränkung, darunter auch die einer vor-
herigen Warnung der Schiffe — die neutralen nicht aus-
genommen — fehlt und die Vernichtung mit allen Kampf-
mitteln angekündigt wird, eine solche Blockade weder regel-
recht noch wirksam (ni régulier, ni effectif) wäre und dem
Grundsätzen des Rechtes und den für militärische Opera-
tionen dieser Art ausgemachten Bestimmungen zuwider-
liefe. Die brasilianische Regierung hält es demnach für
ihre Pflicht, trotz ihres lebhaften und aufrichtigen Wunsches,
Gegenseite mit befreundeten Nationen, die sich gegen-
wärtig im bewaffneten Streit befinden, zu vermeiden,
gegen diese Blockade Einspruch zu erheben,
wie es mit der gegenwärtigen Note geschieht. Infolgedessen
hält die brasilianische Regierung dafür, daß auf die
k. und k. Regierung die Verantwortung werde
fallen müssen in allen den Fällen, die von dem Augenblicke
an, da die anerkannten Grundsätze des Völkerrechtes oder
die von Brasilien und Österreich-Ungarn mitunter-
zeichneten Verträge verletzt werden, brasilianische Staats-
angehörige betreffen könnten.